



Legende - Planung

	Grenze des Geltungsbereiches der 6. Änderung ca. 2,52 ha [ca. 25.213 m ²]
	sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Solarpark"
	private Verkehrsfläche mit wassergebundener Wegedecke (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
	öffentliche Verkehrsfläche mit wassergebundener Wegedecke (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
	private Grünfläche (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB) [Extensivwiese]
	Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB) [Feldgebüsch, Breite mind. 3 m und Extensivwiese]

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 20.01.2020 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.02.2020 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.02.2020 hat mit Schreiben vom in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Mit Beschluss des Gemeinderates vom wurde die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Icking, den

.....
Verena Reithmann
1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wolfratshausen, den

.....
i.A.

8. Ausgefertigt:

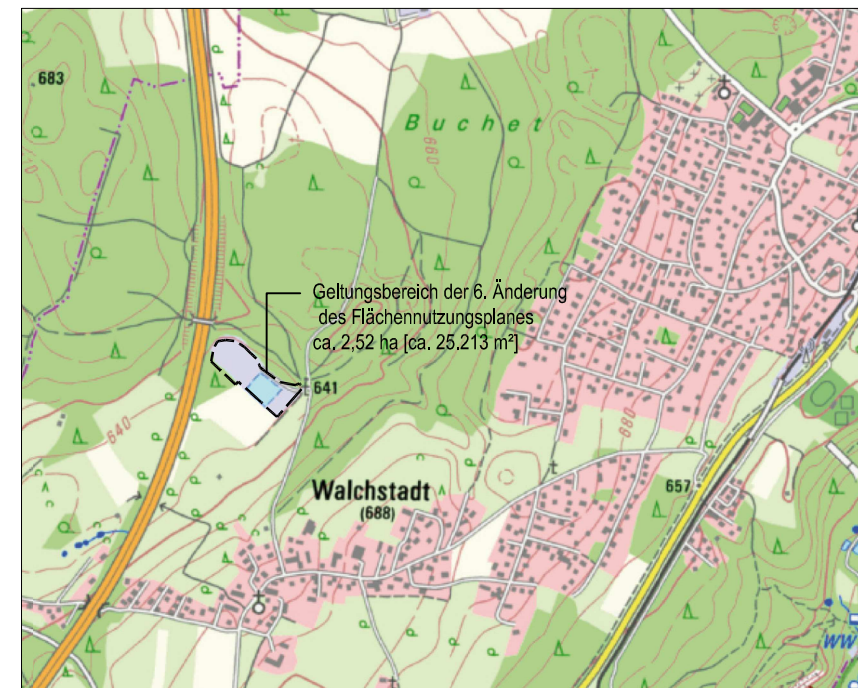
Icking, den

.....
Verena Reithmann
1. Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Icking, den

.....
Verena Reithmann
1. Bürgermeisterin



Übersichtslageplan (Ausschnitt TK 25) o.M. Bereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Icking, Fl.Nr. 1212 und Teilfläche Fl.Nr. 1210, Gemarkung Icking

Gemeinde Icking
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Icking
für den Bereich „östlich der A 95 in Walchstadt, Fl.Nr. 1212 und Teilfläche Fl.Nr. 1210
Gemarkung Icking“ zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage

Vorentwurf

Icking, den 04.02.2020
geändert: 14.07.2020

M 1:2.000